



### Öffentliche Bekanntmachung zu Korrekturen im Straßenverzeichnis der Gemeinde Niederdorf, Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze

Gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Straßengesetzes und der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse – werden folgende Bestandsblätter an aktuelle Verhältnisse angepasst.

#### **Eintragungsverfügung**

Blatt-Nr. 19

Bezeichnung: Höfeweg

Inhalt der Eintragung:

2. Flurstück-Nr. teilweise 13/3, 10/4, 776/3 Gem. Niederdorf  
ganz 11/9 Gem. Niederdorf

#### **Begründung:**

Durch Vermessungsarbeiten sind neue Flurstücks-Nr. entstanden. Diese werden auf den Verzeichnisblättern aktualisiert.

#### **Einsichtnahme:**

Die Verfügung kann in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgebirge Zimmer 201 während der Dienstzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form bei der Großen Kreisstadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgebirge einzureichen.

Weinrich  
Bürgermeister  
Gemeinde Niederdorf

#### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: [verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de](mailto:verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de)

Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf

## **Eintragungsverfügung**

Blatt-Nr. 23

Bezeichnung: Schwalbenweg

Inhalt der Eintragung:

2. Flurstück-Nr. teilweise 2/7 Gem. Niederdorf  
ganz 2/15; 797/3 Gem. Niederdorf

### **Begründung:**

Durch Vermessungsarbeiten sind neue Flurstücks-Nr. entstanden. Diese werden auf den Verzeichnisblättern aktualisiert.

### **Einsichtnahme:**

Die Verfügung kann in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgebirge Zimmer 201 während der Dienstzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form bei der Großen Kreisstadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgebirge einzureichen.



Weinrich

Bürgermeister

Gemeinde Niederdorf

### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: [verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de](mailto:verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de)

Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf